

RAHMENVEREINBARUNG

zur Einrichtung der offenen Ganztagschule im Primarbereich der Hagener Schulen zwischen den beteiligten Schulen, den freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Organisationen und dem Schulträger Stadt Hagen

Ausgangslage

Der Rat hat in seiner Sitzung am2004 die Umsetzung des Konzeptes zur Einrichtung von Ganztagsbetreuungsangeboten an Hagener Schulen des Primarbereichs auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NW (MSJK) zur „**Offenen Ganztagschule im Primarbereich**“ vom 12.02.2003 beschlossen.

PRÄAMBEL

Rahmenbedingungen

Die Eckpunkte und Rahmenbedingungen des Landeserlasses zur Offenen Ganztagschule bilden die Grundlage zur Umsetzung der außerunterrichtlichen Angebote in Hagen. Die „offene Ganztagschule“ soll:

- zu mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit beitragen
- die Verknüpfung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags von Jugendhilfe und Schule herstellen
- die Verlässlichkeit des Betreuungsangebots für Eltern sichern, um einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten
- ein breites Erfahrungsprofil durch multiprofessionellen Personaleinsatz ermöglichen
- sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr erstrecken. Dies wird auch an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) angestrebt. In den Ferien soll bei Bedarf ein ggf. auch schulübergreifendes Ferienprogramm organisiert werden.
- Mittagsverpflegung bereitstellen

Die außerunterrichtlichen Angebote können umfassen:

- Förderangebote für Schüler/Innen mit besonderen Bedarfen oder besonderen Begabungen
- themenbezogene, klassen- und jahrgangsübergreifende Aktivitäten, Arbeitsgemeinschaften und Projekte
- Angebote zur musisch-künstlerischen Bildung und Erziehung sowie in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport
- Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, vor allem der außerschulischen Jugendarbeit

Die Qualifikation des Personals sowie der jeweilige Personaleinsatz sollen sich an den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder orientieren. Stellt der außerschulische Träger Personal zur Verfügung oder ist Personal ehrenamtlich tätig, sind die Rechte und Pflichten der Beteiligten in der Vereinbarung zwischen Schule und Träger (siehe Anlage) festzuhalten.

Aufgabe der Schule ist es, einen regelmäßigen und fachgerechten Austausch zwischen den Lehrkräften und dem Personal in den außerunterrichtlichen Angeboten herzustellen mit dem Ziel, inhaltliche Bezüge zwischen Unterricht und Angeboten im Nachmittagsbereich in der offenen Ganztagschule herzustellen.

Die Lehrerkonferenzen sollen das Personal für die außerunterrichtlichen Angebote gemäß § 6 Abs. 2 SchMG zu Beratungen zum Ganztagskonzept mit einbeziehen. Darüber hinaus sind mit der Schule besondere Regelungen zur Mitwirkung der pädagogischen Betreuungskräfte der Kooperationspartner zu vereinbaren (Art. 3 Nr. 2 Schulrechtsänderungsgesetz).

Zur Koordinierung und Abstimmung der anfallenden Fragen und Aufgaben im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe wird empfohlen, eine Steuerungsgruppe für alle am Gestaltungsprozess Beteiligten (Schule, Träger, Fachkraft, Eltern..) einzurichten, die sich zu regelmäßigen Arbeitsgesprächen trifft. (Art. 2 Nr. 2 Schulrechtsänderungsgesetz)

Gemeinsame Verantwortung von Schule und Jugendhilfe

Schule und Jugendhilfe bilden eine Verantwortungsgemeinschaft zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen die zweckmäßig und wirtschaftlich und in ihrer Ausgestaltung nach Art, Umfang und Qualität darauf ausgerichtet sind, Kindern und deren Eltern ein bedarfsgerechtes, differenziertes und integriertes Ganztagsangebot auf der Grundlage des jeweiligen Schulprogramms anzubieten.

In Kooperation mit vielfältigen Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, soll die offene Ganztagschule zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags eine bessere Förderung für Kinder ermöglichen. Sie eröffnet Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsarbeit.

Im Erfass des Landes heißt es dazu: „Für die Durchführung eines außerunterrichtlichen Angebotes sollen Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder andere Träger oder Organisationen einbezogen werden. (...) Die jeweilige Ausgestaltung erfolgt auf der Grundlage einer zwischen den Beteiligten abzuschließenden Kooperationsvereinbarung. Sie regelt u.a. die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner sowie die Erstellung und Umsetzung eines gemeinsam zu entwickelnden pädagogischen Konzeptes.“

Weitere Angebote durch Jugendfreizeitstätten, Jugendverbände, Sportvereine und kulturelle Einrichtungen wie z.B. Musikschulen, Jugendkunstschulen usw. sollen dabei in den Ablauf des außerunterrichtlichen Angebotes am Standort eingeplant werden.

LEISTUNGEN DER STADT HAGEN

Die Umsetzung des Konzeptes der Ganztagsbetreuung an Schulen des Primarbereiches wird durch die ämterübergreifende Arbeitsgruppe gesteuert. Um den Gesamtprozess von Beginn an transparent zu koordinieren, wird es für alle am Prozess Beteiligte beim Schulträger eine(n) Ansprechpartner(in) geben.

Evaluierung

Alle beteiligten Schulen und Träger verpflichten sich zur gemeinsamen Prozessentwicklung und Evaluierung der OGS durch die vom Ministerium (MSJK) beauftragten Institute.

Qualifizierung / Fortbildung

Um eine nachhaltige Personalentwicklung für die außerunterrichtlichen Angebote zu unterstützen, bietet die Stadt Hagen in Kooperation mit der Schulaufsicht und den freien Trägern der Jugendhilfe trägerübergreifende Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen an.

Anmeldung zur Offenen Ganztagschule

Die Anmeldung zur offenen Ganztagschule am Schulstandort erfolgt in der Regel zum Anmeldetermin und wird an den Schulträger zwecks Antragstellung weitergeleitet (Antragsfrist beim BR Arnsberg ist der 30.04. eines Jahres).

Elternbeiträge

Die Erhebung der Elternbeiträge wird zentral durch die Stadt Hagen durchgeführt. Die Erfassung der angemeldeten Kinder erfolgt durch die Schule und wird an den Fachbereich Jugend & Soziales weitergeleitet.

FINANZEN

Finanzrahmen

Das Finanzbudget für einen Schulstandort errechnet sich aus der verbindlichen Gesamtanzahl der Anmeldungen für die offene Ganztagschule für ein Schuljahr multipliziert mit dem Betrag von 1.420 €.

Dieser Gesamtbetrag steht ausschließlich für die außerunterrichtlichen Angebote an den Schulstandorten (z.B. Personal- und Honorarkosten, Organisation Mittagstisch, Sachkosten...) in einem Schuljahr zur Verfügung.

Zuwendungen

Auf der Grundlage der bewilligten Fördermittel durch das Land für die OGS erstellt der Schulträger einen standortbezogenen Bewilligungsbescheid. Entsprechend der Landesregelung erfolgt die Mittelzuweisung in zwei Raten jeweils zum 01.09. bzw. 01.03. eines Jahres an die Träger.

Über die erhaltenen und verausgabten Finanzmittel für den Bewilligungszeitraum ist ein Verwendungsnachweis (vgl. Bewilligungsbescheid) zu führen. Neben dem zahlenmäßigen Nachweis ist auch ein Sachbericht zum Entwicklungsprozess OGS mitzuliefern.

Mittagstisch

Schule und Kooperationspartner organisieren nach ihren Möglichkeiten „vor Ort“ eine standortbezogene Mittagsverpflegung. Die reinen Verpflegungskosten werden direkt von den Eltern gezahlt.

DAUER DER RAHMENVEREINBARUNG

Bis 2007 soll der Umgestaltungsprozess der vorhandenen Ganztagsangebote zur OGS abgeschlossen werden und eine dauerhafte gesetzliche Regelung vorliegen. Bis dahin gilt für die schrittweise Einführung der OGS die Rahmenvereinbarung zwischen Schulen und Trägern mit dem Schulträger immer für den Zeitraum eines Schuljahres (01.08. bis 31.07. des nächsten Jahres) und beginnt mit dem Schuljahr 2004/05.

Die Vereinbarung zwischen Schule und Träger kann jeweils bis zum 31.03. des Kalenderjahres zum Schuljahresende in schriftlicher Form gekündigt werden. Fordert kein Vertragspartner eine Änderung ein, verlängert sich die Gültigkeit der Vereinbarung um ein weiteres Schuljahr.

Die Schulkonferenz hat der Umgestaltung zur Offenen Ganztagschule am _____ zugestimmt.

Für den Träger

für die _____-Schule
Name der Schule

Hagen, den

Hagen, den

Geschäftsführer(in) / Vorsitzende(r)

Schulleiter(in)

Für die Stadt Hagen

Hagen, den

Oberbürgermeister

Hinweis:

Die unterzeichnete Rahmenvereinbarung ist die Grundlage für die noch zu erstellende Vereinbarung zwischen Schule und Träger. Für die Sonderschulen gelten abweichende Formulierungen

Anlage

Vereinbarungen zwischen

Schule und Träger

1. Pädagogisches Gesamtkonzept | Pädagogische Schwerpunkte | Förderangebote
2. Angebotsstruktur | Öffnungszeiten / Ferienregelung | Ausgestaltung des ausserunterrichtlichen Angebotes
3. Finanzplanung
Personal
Sachmittel
weitere Kooperationspartner
4. Personal /Vereinbarung über Rechte und Pflichten von Schule und Träger/
Aufgabenbeschreibung des ausserunterrichtlichen Personals
5. Mittagstisch